Kreis Mettmann
Der Landrat

☐ **Beschluss**

☐ **Wahl**

☒ **Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 50/006/2021

öffentlich

Fachbereich: Sozialamt Bearbeiter/in: Bayan, Marion	Datum: 08.01.2021 Az.: 50

Beratungsfolge	**Termine**	**Art der Entscheidung**
Sozialausschuss	08.02.2021	Kenntnisnahme

Sachstandsbericht des Sozialamtes

Finanzielle Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Auswirkung auf Kennzahlen	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Klimarelevanz	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Fachbereich: Sozialamt	Datum: 08.01.2021
Bearbeiter/in: Bayan, Marion	Az.: 50

Sachstandsbericht des Sozialamtes

11. Sachstandsbericht des Sozialamts
11.1 Trilaterale Zielvereinbarung 2021
11.2 Übersicht Beratungsleistungen im Kreis Mettmann (Auftrag aus dem Kreisausschuss vom 03.09.2020)

11.1 Trilaterale Zielvereinbarung 2021

Zwischen dem Kreis Mettmann, der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter ME-aktiv wird auch für das Jahr 2021 eine Trilaterale Zielvereinbarung abgeschlossen. Der Anlage 1 sind die mit dem Jobcenter ME-aktiv vereinbarten kommunalen Ziele und Zielwerte zu entnehmen.

Mit den kommunalen Zielsetzungen wird regelmäßig eine Optimierung in den konkreten Leistungsbereichen des Kreises Mettmann als kommunaler Träger der gemeinsamen Einrichtung verfolgt.

Das Jahr 2021 wird noch sehr deutlich von den Folgen der Corona-Pandemie geprägt sein. In vielen Bereichen ist dadurch eine Prognose der weiteren Entwicklung schwierig, wenn nicht sogar unmöglich. Dies ist insbesondere auch deshalb der Fall, weil ein Ende der Krise bislang noch nicht konkret absehbar ist.

Von einer Fokussierung auf die Entwicklung der Kosten der Unterkunft und auf die bedarfsdeckenden Integrationen wird daher in diesem Jahr abgesehen.

Die Bereiche der kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II und die Leistungen zur Bildung und Teilhabe werden hingegen erneut und konkretisiert in die Zielsetzung aufgenommen. Hierbei liegt der Fokus auf der Optimierung des Maßnahmeneinsatzes und der Leistungserbringung durch neue und kreative Ansätze.

Die Kommunalen Eingliederungsleistungen sind gerade in Zeiten der Pandemie sowie für die Beseitigung möglicher Folgen und Auswirkungen der pandemiebedingten Belastungen der Klientinnen und Klienten ein gutes und zielgerichtetes Unterstützungsinstrument.

Hinsichtlich der Leistungen zur Bildung und Teilhabe haben erschwerte Rahmenbedingungen im Jobcenter zu Bearbeitungsrückständen geführt. Die Sicherstellung des Leitsatzes „Kein Kind bleibt ohne die ihm zustehende Leistung“ steht bei der Zielsetzung an oberster Stelle.

Eine Zielnachhaltung der in der in der Trilateralen Zielvereinbarung festgeschriebenen Ziele erfolgt in geübter Praxis über vereinbarte Berichtsformate und in regelmäßigen Gesprächsformaten zwischen den Trägern Kreis und BA und der Geschäftsführung des Jobcenters.

In dem in Anlage 2 beigefügten lokalen Planungsdokument hat das Jobcenters ME-aktiv für das Jahr 2021 besondere Zielsetzungen und die entsprechenden Handlungsansätze und Wirkungserwartungen formuliert.

11.2 Übersicht Beratungsleistungen im Kreis Mettmann (Auftrag aus dem Kreisausschuss vom 03.09.2020)

In der der Sitzung des Kreisausschusses am 03.09.2020 wird ein Prüfantrag der Fraktion DIE LINKE thematisiert. Diese beantragt die Prüfung, mit welchem sachlichen und personellen Aufwand der Bereich der Gleichstellungsbeauftragten um eine Servicestelle für Antidiskriminierungsarbeit ergänzt werden könnte.

Im Zuge der Beantwortung durch die Verwaltung wird festgestellt, dass die im Prüfantrag dargestellten Aufgabenbereiche im Kreis Mettmann bereits aktuell durch vielfältige Unterstützungsangebote aufgegriffen werden. Als abschließender Auftrag an die Verwaltung wird daher die Erstellung einer Übersicht mit allen Beratungen im Kreis Mettmann festgelegt. Die Vorstellung erfolgt im Sozialausschuss als zuständigem Fachausschuss.

Eine entsprechende Übersicht konnte zwischenzeitlich basierend auf dem Gewaltschutzkonzept des Kreises durch die Abteilung „Rechtsstelle, Fachaufsicht, IT“ des Kreissozialamtes erstellt werden. Diese ist als Anlage 3 „Übersicht der Beratungs- und Unterstützungsangebote im Kreis Mettmann“ beigefügt.

Unabhängig hiervon hat der Lenkungskreis des Runden Tisches gegen häusliche Gewalt im Kreis Mettmann bei der Überarbeitung des Gewaltschutzkonzeptes im Jahr 2019 und der damit einhergehenden Reflexion der vorhandenen Strukturen Themenfelder erkannt, die zeitnah in den Blick genommen und bearbeitet werden sollen. Zu diesen Themenfeldern gehört die vermehrte Öffentlichkeitsarbeit und die Information der Bevölkerung über bestehende Hilfsangebote. Die Corona-Pandemie hat zudem anschaulich deutlich gemacht, wie wichtig die Information der Bevölkerung ist, gerade auch in Zeiten, in denen persönliche Gespräche, und damit auch die Weiterempfehlung von Hilfsangeboten durch Bekannte und Freunde, nur eingeschränkt möglich sind.
Infolgedessen hat der Lenkungskreis im vergangenen Jahr eine Broschüre erarbeitet, in der alle Beratungsangebote im Kreis Mettmann sowie wichtige überregionale Hilfen zu dem Themenkomplex „Häusliche Gewalt“ zusammengefasst veröffentlicht werden.
Die kreisweite Verteilung der Broschüren wird zeitnah im 1. Quartal 2021 durch den Lenkungskreis koordiniert.

Anlage
Anlage 1 Kommunale Ziele 2021
Anlage 2 Lokales Planungsdokument
Anlage 3 Übersicht der Beratungs- und Unterstützungsangebote im Kreis Mettmann